

Antrag auf Auszug aus dem Liegenschaftskataster



Landkreis Dahme-Spreewald
 Kataster- und Vermessungsamt
 Reutergasse 12
 15907 Lübben (Spreewald)

Eingangsvermerk

Geschäftsbuch-Nr.

1. AntragstellerIn

Name, Vorname			
Straße, Haus-Nr.			
PLZ, Ort			
Telefon		Zeichen	
E-Mail			

2. Flurstück(e)

Straße, Haus-Nr.			
Grundbuchblatt			
Gemarkung			
Flur		Flurstück(e)	

3. Beantragt wird

Tarifstelle		Produkt		Gebühr
	als Ausdruck auf Papier	Hinweis:	Für den Ausdruck auf Papier und per E-Mail als PDF-Datei fällt die Gebühr der Tarifstelle 2.2 Mehrausfertigungen an!	
	per E-Mail als PDF-Datei			
2.1.1	Liegenschaftskarte, bis DIN A3, je Auszug			22,00 € + Mwst
2.1.2	Liegenschaftskarte, größer DIN A3 bis DIN A0, je Auszug			44,00 € + Mwst
2.1.3	Flurstücksnachweis, je Auszug ¹			11,00 € + Mwst
2.1.4	Flurstücks- und Eigentüternachweis, je Auszug ¹			11,00 € + Mwst
2.1.5	Grundstücksnachweis, je Auszug ¹			11,00 € + Mwst
2.1.6	Bestandsnachweis, je Auszug ¹			22,00 € + Mwst
2.2	Mehrausfertigungen von Geobasisinformationen der Liegenschaften			25 % der Gebühr nach Tst. 2.1.1 bis 2.1.6
1.1.2	Liegenschaftskarte mit Umringbemaßung			Zeitgebühr ³ + Mwst
1.1.2	Voreigentümerermittlung/Eigentümmerrückverfolgung ¹ je Flurstück			Zeitgebühr ³

	1.4	Unterlagen aus dem Nachweis des Liegenschaftskatasters (Risswerk, alte Karten usw.)	
	1.4.1	bis DIN A3 je Seite	8,00 € + Mwst.
	1.4.2	bis DIN A2 je Seite	18,00 € + Mwst.
	1.4.3	bis DIN A1 je Seite	28,00 € + Mwst.
	1.4.4	größer DIN A1 je Seite	38,00 € + Mwst.
	1.4.5	Mehrfachausfertigung Unterlagen aus dem Nachweis des Liegenschaftskatasters	25 % der Gebühr nach Tst. 1.4.1 bis 1.4.4
	1.3	Nichtbetroffenheitsbescheinigung	Zeitgebühr ³
	EVZ ²	Liegenschaftskarte im Datenformat NAS	Zeitgebühr ⁴
	EVZ ²	Liegenschaftskarte im Datenformat DXF	Zeitgebühr ⁴
	EVZ ²	Liegenschaftskarte im Datenformat SHAPE	Zeitgebühr ⁴
	EVZ ²	Flurstücksdaten (Größe, Eigentümer, Nutzungsart, usw.) im Format NAS ¹	Zeitgebühr ⁴
	EVZ ²	Flurstücksdaten (Größe, Eigentümer, Nutzungsart, usw.) als XLSX-Datei ¹	Zeitgebühr ⁴
Bemerkungen			
¹ Nachweis des berechtigten Interesses oder Vollmacht des Eigentümers notwendig ² Vermessungsentgeltverzeichnis - VermEVZ ³ Zeitgebühr nach VermGebO: je angefangene Arbeitshalbstunde 51,10 € ⁴ Zeitgebühr nach VermEVz: je angefangene Arbeitshalbstunde 60,80 €			

4. Hinweise und Erklärung zum Datenschutz

Die Kosten werden nach der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Vermessungsgebührenordnung - VermGebO) vom 14.10.2019 und dem Entgeltverzeichnis für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Vermessungsentgeltverzeichnis - VermEVz) vom 18.07.2023, jeweils in der gültigen Fassung, festgesetzt. Weitere Hinweise und Informationen zur Antragstellung oder Gebührenordnung/Entgeltverzeichnis können Sie unter der Telefonnummer 03546 20-2768 (Sprechzeiten: Dienstag von 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr und Donnerstag von 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr) erfragen.

Ich habe die anliegenden „Informationen zur Erhebung von Daten“ gelesen und stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu.

Datum

Unterschrift AntragstellerIn

Unterschrift ggf. EigentümerIn/Erbbauberechtigte/r



Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die folgenden Datenschutzhinweise werden im Zusammenhang mit dem Antrag auf Auskunft aus dem Liegenschaftskataster übermittelt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Dahme-Spreewald
Kataster- und Vermessungsamt
15907 Lübben (Spreewald)
E-Mail: kva-auskunft-mv@dahme-spreewald.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

Michael Schulze
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
E-Mail: datenschutz@dahme-spreewald.de
Tel.: 03546 20-1226

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zur Vorgangsbearbeitung des Kataster- und Vermessungsamtes erhoben. Die Zwecke der Datenverarbeitung ergeben sich aus Ihrer Antragstellung und richten sich in erster Linie auf die Bearbeitung Ihres Antrages.

Das Kataster- und Vermessungsamt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG).

Mit der Antragstellung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Nach § 4 BbgDSG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Institutionen/Behörden weitergegeben:

- Kreiskasse des Landkreises Dahme-Spreewald

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden, gemäß der Aufbewahrungsfristen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), nach der Erhebung 10 Jahre aufbewahrt.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).



Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

7. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Kataster- und Vermessungsamt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 356-0
Telefax: 033203 356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lida.brandenburg.de> entnehmen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Kataster- und Vermessungsamt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Auszug aus dem Liegenschaftskataster bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist eine Bearbeitung des vorgenannten Antrages nicht möglich.